

Beschlüsse des 62. Bayerischen Ärztetages

Gesundheitspolitik

Für Freiheit und Vielfalt im Gesundheitswesen

Der 62. Bayerische Ärztetag unterstützt nachhaltig die Berliner Erklärung vom 20. September 2006 für Freiheit und Vielfalt im Gesundheitswesen: „Das Gesundheitswesen in Deutschland braucht mehr Freiheit und mehr Wettbewerb. Der Einfluss des Staates sollte sich auf die Organisation des notwendigen Ordnungsrahmens beschränken.

Die Pläne der Bundesregierung weisen jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Der Staatseinfluss im Gesundheitswesen soll massiv ausgeweitet werden: staatlich festgesetzte Beitragssätze, Zentralisierung des Beitragseinzugs, Einheitshonorare für ärztliche Leistungen durch Beseitigen von Vertragskompetenzen, Schaffung einer Kasseneinheitsverbandsstruktur, Aufbau von Innovationshürden, Preisregulierung durch ‚solidarische Sonderopfer‘, kaum Stärkung wettbewerblicher Kräfte, Gefährdung der Dualität von Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und Privater Krankenversicherung durch unzumutbare Eingriffe bis hin zum staatlichen Verbot der Produktvielfalt. Dies alles sind ungeeignete Instrumente. Sie führen in die Staatsmedizin. Diese aber wird kein Problem lösen, sondern neue Probleme schaffen. Die bis heute bekannt gewordenen Vorstellungen zur Gesundheitsreform dürfen deshalb nicht Wirklichkeit werden. Die Folgen wären Zuteilungsmedizin, Wartezeiten, Versorgungsengpässe und Qualitätseinbrüche. Sie wären gegenüber den Patienten nicht zu verantworten. Sie würden zudem einen Wirtschaftszweig von überragender volkswirtschaftlicher Bedeutung treffen und die innovativen, wachstumsorientierten Kräfte des Gesundheitswesens nachhaltig schwächen. Das darf nicht passieren!

Eine verantwortungsbewusste Gesundheitspolitik muss eine Antwort auf die drängenden Finanzierungsprobleme finden, damit sie Innovationen und medizinischen Fortschritt auf Dauer gewährleisten kann. Und sie muss die hohe Versorgungsqualität auch in Zukunft – mit Blick auf die demographische Entwicklung – sichern. Dies gelingt nur mit einer stärkeren wettbewerblichen Orientierung, mit Pluralität, Autonomie der Selbstverwaltung und Wahlfreiheit sowie mit mehr Generationengerechtigkeit.

Die aktuellen Weichenstellungen in der Gesundheitspolitik dagegen erfüllen uns mit großer Sorge um die zukünftige Versorgungsqualität und den freien Zugang der Patienten zum Gesundheitssystem. Wir fordern daher im Interesse der Bevölkerung alle verantwortlichen Personen und Institutionen auf, die Initiative ‚Für Vielfalt und Freiheit im Gesundheitswesen‘ zu unterstützen und vor den negativen Folgen des geplanten Systemwechsels hin zur Staatsmedizin im Gesundheitsbereich zu warnen.

Unser Gesundheitssystem ist im internationalen Vergleich gut – noch. Damit dies so bleibt, muss es unter Einbeziehung des Sachverständigen aller Akteure weiterentwickelt werden. Die aktuellen Entwürfe bieten dafür keine Basis.

Wir brauchen einen Neuanfang.“

Darüber hinaus weist der Bayerische Ärztetag darauf hin, dass die Politik die Gelder aus der Erhöhung der Tabaksteuer zu Gunsten der GKV in voller Höhe zugesagt und diese Zusage nicht eingehalten hat.

Daher gebührt der Politik in Berlin und München die „Rote Karte“.

Positionierung der politischen Verantwortungsträger gegen die Einführung des GKV-WSG

Die Delegierten des 62. Bayerischen Ärztetages fordern die politischen Entscheidungsträger auf, sich gegen die Einführung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) zu positionieren.

Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV-Neufassung des § 137 a SGB V – Gründung eines „unabhängigen Instituts“ zur externen Qualitätssicherung der Krankenhäuser

Der 62. Bayerische Ärztetag lehnt die Einrichtung eines „unabhängigen Instituts“ entsprechend der Neufassung des § 137 a SGB V ab, das die Aufgaben der bisherigen Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) zur Umsetzung der vergleichenden externen Qualitätssicherung der Krankenhäuser übernehmen soll.

Gesundheitsreform:

Private Krankenversicherung

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bei der Bundesregierung dahin gehend tätig zu werden, dass

- der Versichertenstatus der Privatpatienten im Rahmen der bisherigen Privaten Krankenversicherung unverändert erhalten bleibt,
- ebenso der Status der Privaten Krankenversicherungen unverändert bestehen bleibt, insbesondere, dass diese nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Reform des Versicherungsvertragsrechts

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dem Gesetzesentwurf zur Reform des Versicherungsvertragsrechts in der bisherigen Form im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern. Nahezu vollständig überdeckt durch die Diskussionen zur Gesundheitsreform wird von der großen Koalition derzeit mit der Reform des Versicherungsvertragsrechts (VVG) ein weiterer Schritt in die Staatsmedizin vorbereitet.

Mit dem geplanten Gesetz sollen die Leistungspflichten der Versicherer – speziell der Privaten Krankenversicherung (PKV) – eingeschränkt und deren Kompetenzen erweitert werden. Demnach soll künftig ein Versicherer dann nicht zur Leistung verpflichtet sein, wenn „Aufwendungen für die Heilbehandlung oder sonstige Leistungen in einem unangemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen“.

Darüber hinaus soll die PKV ihren Versicherten künftig „zusätzliche Dienstleistungen“ anbieten dürfen wie

- Beratung über medizinisch notwendige Heilbehandlungen und deren Anbieter,
- Beratung, ob Honorarforderungen der Leistungsanbieter gerechtfertigt sind,
- Abwehr unberechtigter Entgeltforderungen,
- Unterstützung der Versicherten bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Grund fehlerhafter Behandlung und deren Folgen,

- Direkte Abrechnung mit Leistungserbringern.

Außerdem sieht der Gesetzesentwurf vor, dass geschädigte Patienten ihren Anspruch direkt bei allen Pflichtversicherungen – somit auch bei der Berufshaftpflichtversicherung des Arztes – geltend machen können.

Das Gesetz stellt in seiner Neuregelung eine massive staatliche Bevormundung des Verbrauchers dar, der Verbraucherschutz wird vielfach ad absurdum geführt und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wird nachhaltig belastet. Es ist daher in seiner jetzigen Form abzulehnen.

Ökonomische Zwänge versus Qualität in der Patientenversorgung

Der 62. Bayerische Ärztetag stellt besorgt fest, dass die ökonomischen Einschnitte durch die Reformgesetzgebung aus ärztlicher Sicht eine Verschlechterung der Patientenversorgung bringen werden.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Reformvorhabens alles zu unternehmen, um die Qualität der Patientenversorgung in Bayern aufrecht zu erhalten.

Ärztlicher Sachverstand in den Gremien der Gesundheitspolitik

Der 62. Bayerische Ärztetag sieht mit Sorge, dass im Rahmen der beabsichtigten Reform Gremien, wie der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) die Unabhängigkeit verlieren und in die Nähe und Abhängigkeit der Staatsverwaltung geraten.

Anstellung fachfremder Ärzte durch niedergelassene Ärzte

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert den Bundesgesetzgeber auf, im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz die Anstellung fachfremder Ärzte von niedergelassenen Ärzten nur in der Weise zu erlauben, dass diese in ihrer Verbindung mit dem Praxisinhaber sinnvoll und synergistisch einem gleichgerichteten Zweck bei der Heilbehandlung dienen.

Prävention

Rauchverbot in öffentlichen Räumen

Die Delegierten des 62. Bayerischen Ärztetages fordern das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) auf, baldmöglichst ein Gesetz auf

den Weg zu bringen, das ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Räumen und grundsätzlich rauchfreie Gaststätten beinhaltet. Insbesondere muss der Nichtraucherschutz von Angestellten in der Gastronomie respektiert werden, was einer Änderung der Arbeitsstättenverordnung bedarf. Im Rahmen der Föderalismus-Reform ist dieser Bereich ab 1. Januar 2007 Sache der Länder und somit ebenfalls das StMUGV zuständig. Weiter fordern die Delegierten Bundesverbraucherminister Horst Seehofer (CSU) auf, endlich das europäische Werbe- und Sponsorenverbot für Tabak in nationales Recht umzusetzen, wie es der Brüsseler Gesundheitskommissar Markos Kyrianiou vorgibt. Schließlich appellieren die Delegierten an den Bundesverbraucherminister, in den Rohentwurf für ein Nichtrauchergesetz eine entsprechende Änderung des Jugendgesetzes einzufügen, wonach die Abgabe von Zigaretten an Personen unter 18 Jahren als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld geahndet wird.

Rauchfreie Praxis und Klinik

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer auf, über den Präventionsausschuss eine öffentlichkeitswirksame Initiative für rauchfreie Praxen und Kliniken zu starten und dies im Rahmen der Aktivitäten zu einem Schwerpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Einschränkung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen

Die Delegierten des 62. Bayerischen Ärztetages unterstützen die geplanten Maßnahmen der Europäischen Union (EU), um den Alkoholkonsum gerade unter Jugendlichen einzudämmen.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Einführung einer Promillegrenze von 0,2 für Jugendliche,
- Erhöhung des Abgabalters auf 18 Jahre,
- höhere Alkoholsteuer (10 Prozent),
- ein Werbeverbot (Fernsehen und Kino).

Schallpegelbegrenzung bei Veranstaltungen

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Staatsregierung auf, mit den neuen Möglichkeiten der Föderalismusreform verbindlich die Grenzwerte der Arbeitsschutzbestimmungen der Berufsgenossenschaften zu übernehmen.

Impfungen

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Landesärztekammer auf, um die zunehmende Impfmüdigkeit in Bevölkerung und Ärzteschaft zu vermindern, in geeigneter Weise (zum Beispiel Berufsordnung oder analog Hebammen-gesetz) dafür Sorge zu tragen, Ärzte zur Beratung über die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) anzuhalten.

Präventionsberatung als ärztliche Leistung

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer auf, über den gemeinsamen Präventionsausschuss der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Vorschläge zur wirtschaftlichen Erbringung von Präventionsleistungen in der Suchtprävention, insbesondere Tabakrauchentwöhnung, in Praxis und Klinik zu erarbeiten.

Patientenversorgung

Keine Abschaffung der Teilradiologie

Die Delegierten des 62. Bayerischen Ärztetages lehnen die Pläne des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Köhler, die Teilradiologie abzuschaffen, mit Entschiedenheit ab!

Anlässlich der Vertreterversammlung der KBV erklärte Andreas Köhler von Bestrebungen, die Teilradiologie abzuschaffen. Aus Sicht des Bayerischen Ärztetages ist damit die qualitätsgesicherte radiologische Versorgung der Bevölkerung besonders im ländlich-kleinstädtischen Bereich sowohl ambulant als auch stationär akut gefährdet. An zahlreichen kleineren Krankenhäusern, durch die derzeitige Gesundheitspolitik in ihrer Existenz bedroht, muss zusätzlich zu dem Chirurgen oder Internisten, der bisher seine Röntgenaufnahmen selbstständig befundet hat, mindestens ein Radiologe angestellt werden, wodurch zusätzliche Kostenbelastungen entstehen würden. Im niedergelassenen Bereich ist die Teilradiologie vielfach nicht oder kaum kostendeckend durchzuführen, wird jedoch von vielen Kollegen trotzdem erbracht, um eine patientennahe radiologische Diagnostik zu sichern. Soll bei jedem Verdacht auf Fraktur oder auf Pneumonie der Patient kilometerweit über Land geschickt werden?

Der Bayerische Ärztetag fordert die KBV auf, endlich ihre Regulierungswut aufzugeben und vermehrt im Interesse der sie bezahlenden Kollegen und der von diesen betreuten Patienten handeln. Ärzte haben schon genügend Schwierigkeiten mit der derzeitigen Gesundheitspoli-

tik, die leider in den letzten Jahrzehnten durch den vorausseilenden Gehorsam der KV - „Wenn wir es nicht machen, dann macht es die Politik und dann wird es noch viel schlimmer!“ – vielfach vorbereitet wurde.

Diese KV macht sich aus Sicht vieler Ärzte selbst überflüssig!

Implantierbarer Mikrochip zur Identifikation nicht kommunikationsfähiger Notfallpatienten

Der 62. Bayerische Ärztetag bittet den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer, die Anwendungsmöglichkeiten eines seit zwei Jahren in den USA verwendeten implantierbaren Mikrochips (VeriChip) zur Identifikation nicht kommunikationsfähiger Notfallpatienten – auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten – zu überprüfen.

Weiterbildung

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert, zur Gewährleistung einer qualifizierten Patientenversorgung auch in Zukunft entsprechend der Versorgungsforderung unbedingt vermehrt Weiterbildungsstellen an den Universitätskliniken, Schwerpunkt-Kliniken und Krankenhäusern bereitzustellen.

Tätigkeit der Körperschaften

Qualitätssicherung der ärztlichen Weiterbildung

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Krankenhausträger auf, sicherzustellen, dass auch unter DRG-Bedingungen eine strukturierte Weiterbildung an den Kliniken in Zukunft stattfindet. Dies ist die einzige Möglichkeit, dass an den Kliniken weiterhin eine hochwertige Patientenversorgung garantiert ist.

Qualitätssicherung der ärztlichen Weiterbildung

Der 62. Bayerische Ärztetag beauftragt den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die bislang enttäuschend niedrige Rücklaufquote der Fragebögen zur Qualität der Weiterbildung zu erhöhen.

Weiterbildung Änderung § 5 Befugnis

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer auf, dem nächsten Bayerischen Ärztetag eine Änderung von § 5 Absatz 6 vorzulegen. Für die neuen Fächer, die aus zwei Qualifikationen zusammengelegt wurden (zum Beispiel Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie) soll die hier

genannte Frist von 48 Monaten angemessen verlängert werden, damit Engpässe in der Weiterbildung zum Beispiel für den neuen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie vermieden werden können, ohne dass es zu einem Qualitätsverlust kommt.

Angleichung der Berufsordnung an die Gesetzgebung im Bereich Vertragsarztrecht

Der 62. Bayerische Ärztetag bittet den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer, im Falle des In-Kraft-Tretens des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄndG) bis zum darauf folgenden Bayerischen Ärztetag die Berufsordnung so zu überarbeiten, dass es nicht zu Widersprüchen mit dem VÄndG kommen kann.

Meldeordnung der Bayerischen Landesärztekammer

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer auf, dem nächsten Bayerischen Ärztetag eine Änderung der Meldeordnung vorzulegen:

§ 5 wird um einen neuen Unterpunkt a) erweitert, wobei die folgenden je um eine Stelle im Alphabet weiterrücken:

a) Die Änderung seines Namens unter Vorlage einer diesbezüglichen amtlichen Urkunde im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie.

Ärztemangel

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer auf, im Rahmen der Versorgungsforschung der Bundesärztekammer Projekte zu fördern, die die Entwicklung einzelner Krankheitsbilder dahin gehend untersuchen, welche Zahl an Ärzten in Zukunft benötigt wird, um diese Krankheiten zu behandeln, zum Beispiel Zunahme der Alterserkrankungen, Arthrose, Schlaganfall und Zahl der zur Behandlung notwendiger Ärzte.

Information GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG)

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Landesärztekammer auf, zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und Verbänden in Bayern geeignetes Informationsmaterial zeitnah zu erstellen, mit dem Patientinnen und Patienten die weitreichenden Konsequenzen des Entwurfs des GKV-WSG verdeutlicht werden.

Tätigkeit der Körperschaften

Der 62. Bayerische Ärztetag bittet den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer, sich in weitaus höherem Maß, als bislang geschehen, der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung medizinischer Assistenzberufe anzunehmen.

Tarifrecht

Arbeitsbedingungen

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, beamtete Ärztinnen und Ärzte an Universitäts- und Landeskliniken hinsichtlich Vergütung und Arbeitsbedingungen gegenüber angestellten Ärztinnen und Ärzten nicht zu benachteiligen.

Vergütung der Beamtenstellen

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf, die Vergütung für die Beamtenstellen an den Universitätskliniken an die höheren tariflich-geregelten Gehälter der BAT-angestellten Ärztinnen und Ärzte anzupassen.

Tarifverhandlungen – Redaktionsverhandlungen für die Ärzte an den Universitätskliniken (TdL)

„Bei der Stufenzuordnung werden Zeiten einschlägiger Berufstätigkeit als förderliche Zeiten berücksichtigt“ (TdL Eckpunktepapier vom 16. Juni 2006, III, Abs. 4).

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) unter Anwendung dieser Feststellung aus dem Eckpunktepapier vom 16. Juni 2006 auf, auch die AIP-Zeit von Klinikärzten als „einschlägige Berufstätigkeit“ bei der Eingruppierung in die Entgelttabelle eindeutig und unmissverständlich anzuerkennen.

Tarifverhandlungen

Mit großer Sorge verfolgen die Delegierten des 62. Bayerischen Ärztetages die so genannten Redaktionsverhandlungen zu den Tarifverträgen für Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken (TdL) und für die kommunalen Kliniken (VKA). Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die Tarifpartner auf Seiten der Arbeitgeber zu Vertragstreue bezüglich der Eckpunkte vom 16. Juni 2006 (TdL) bzw. vom 17. August 2006 (VKA) auf und fordert einen zügigen Abschluss der Redaktionsverhandlungen.

Die bayerische Ärzteschaft wird eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Entgeltbedingungen für Klinikärztinnen und Klinikärzte nicht widerspruchslos hinnehmen.

Rahmenbedingungen- ärztlicher Tätigkeit/Hochschule

Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten

Deutschland kann sich die Abwanderung fertig aus- und weitergebildeter Ärztinnen und Ärzte im Hinblick auf die Überalterung der Bevölkerung und des Fortschreitens des medizinischen Fortschrittes nicht leisten.

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die zuständigen Ministerien auf, das Forschungsförderungsprogramm für Ärztinnen/Frauen weiterzuführen und auch für Männer zu öffnen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die zuständigen Ministerien auf, für familienfreundliche Arbeitsbedingungen an den bayerischen Universitätskliniken und Instituten zu sorgen, indem Kinderbetreuungsmöglichkeiten angepasst an die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte geschaffen und vermehrt Teilzeitbeschäftigungen von Ärztinnen und Ärzten in Forschung und Führungspositionen ermöglicht werden.

Perspektiven für den ärztlichen Nachwuchs: Familienverträgliche Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte

Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken, aber auch an anderen Krankenhäusern und

in Praxen, leiden unter einer permanenten Überforderung durch Arbeitsverdichtung und Mehrfachbelastung in Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Dies führt zu Motivationsverlust und zunehmender Abwanderung von Leistungsträgern aus dem staatlichen Medizinsystem, wodurch die Exzellenz universitärer Forschung und die Sicherung der Mediziner Ausbildung und Krankenversorgung in Deutschland unmittelbar bedroht sind. Der medizinische Nachwuchs wird durch die unattraktiven Arbeitsbedingungen abgeschreckt.

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert, dass gerade auch im Bereich der Universitätsmedizin als Vorbild für alle anderen Arbeitsbereiche von Ärzten, familienverträgliche Arbeitsbedingungen implementiert werden, um einer Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Dies umfasst zum Beispiel die Etablierung von Teilzeitstellen in Forschungs- und Führungspositionen (etwa durch Timesharing), institutionalisierte Kinderbetreuung, Freistellungsphasen für die Forschung.

Abwanderung von qualifizierten Ärzten aus den Universitätskliniken

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert den Bayerischen Landtag, die Bayerische Staatsregierung und die Medizinischen Fakultäten auf, eine Trennungsrechnung der drei Bugets: Forschung, Lehre und Krankenversorgung ein-

zuführen und die Zahlen offen zu legen. Die versteckte Subventionierung der Krankenversorgung durch die Gelder für Forschung und Lehre geht zu Lasten einer qualifizierten Forschung und Lehre und beeinträchtigt die Chancen auf eine wissenschaftliche Qualifikation.

Erweiterte Auswahl von Studenten der Medizin auf Grund ihrer sozialen Kompetenz (freiwilliges soziales Jahr, Zivildienst usw.)

Wenn wir wieder Ärzte, besonders Hausärzte, mit verschiedenen Qualitäten für unseren Beruf haben wollen, dürfen wir nicht nur Abiturienten mit einem Einser-Durchschnitt der Noten zum Studium zulassen.

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert die medizinischen Fakultäten und die Landesregierung dringend auf, von der bereits vorhandenen Möglichkeit, diesem besonderen Auswahlverfahren, wieder vermehrt Gebrauch zu machen.

Erhalt des Lehrstuhls für Innere Medizin (Schwerpunkt Nephrologie) in der LMU

Der 62. Bayerische Ärztetag fordert, dass der Lehrstuhl für Innere Medizin (Schwerpunkt Nephrologie) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) in jedem Fall erhalten bleiben und wiederbesetzt werden muss.